



GEMEINDE WACHTBERG

Der Bürgermeister
- Fachbereich 2 -

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten, Ausbilden und Abrichten von Hunden bestimmter Rassen, die als gefährlich eingestuft werden, von Kreuzungen dieser Rassen oder Mischlingen nach §§ 3 und 10 Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)

Angaben zum/zur Halter/in

Familienname:	
Geburtsname:	
Vornamen:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Anschrift:	
Tel.-Nr. / Fax / e-mail etc.	

Angaben zum Hund

Datum der Anschaffung :		Züchter/Herkunft : (z.B.: Tierheim, Züchter, Name)	
Name des Hundes:		Chipnummer:	
Geschlecht:		Rasse:	
Gewicht:		Fellfarbe:	
Widerristhöhe: (Größe)		Alter: (möglichst genaues Geburtsdatum)	
Kastriert?		Besondere Merkmale: (z.B.: Tätowierung, besondere Fellfärbung)	
Halterbedingungen (z.B.: Zwinger, Wohnung, Im Freien)		Aufenthaltort des Hundes (falls abweichend von der Hausanschrift)	

Hinweis:

Das Halten von Hunden muss seit dem 01.01.2003 beim Ordnungsamt schriftlich angezeigt werden. Chipnummer und Nachweise über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung sowie der Sachkunde müssen seit dem 18.12.2002 vorgelegt werden. Ein Führungszeugnis habe ich beantragt .

Der Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Hundehaltung ist beigefügt / wird nachgereicht .
Eine Sachkundenprüfung über den ordnungsgemäßen Umgang mit Hunden gemäß § 6 Abs. 2 LHundG NRW wurde abgelegt /
wird abgelegt . Die ausgestellte Sachkundebescheinigung ist beigefügt / wird nachgereicht .

Mit der Weitergabe meiner Daten an die Steuerfestsetzungsbehörden bin ich einverstanden. Bitte beachten Sie, dass eine separate Anmeldung zur Hundesteuer beim Steueramt der Gemeinde Wachtberg erforderlich ist.

(Datum)

(Unterschrift)

Urschriftlich zurück:

Ihr Ansprechpartner: Frau Kelter

Gemeinde Wachtberg
- Fachbereich 2 -
Rathausstrasse 34
53343 Wachtberg

Telefon: 0228-95 44 130
Fax: 0228- 95 44 123
E-Mail: schalin.kelter@wachtberg.de